

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom  
22. Februar 2022  
– Drucksache 17/1992**

#### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gesetzespaket der EU-Kommission zur Stärkung der europäischen Kapitalmärkte**

**COM(2021) 727 final (BR 29/22)**

**COM(2021) 721 final (BR 38/22)**

**COM(2021) 722 final (BR 39/22)**

**COM(2021) 725 final (BR 42/22)**

**COM(2021) 723 final (BR 45/22)**

**COM(2021) 724 final (BR 47/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Februar 2022 – Drucksache 17/1992 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen, Drucksache 17/1992, in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022.

Abg. Michael Joukov GRÜNE brachte vor, das von der EU-Kommission vorgelegte Maßnahmenpaket zur Stärkung der europäischen Kapitalmärkte sei richtig, wichtig, gut, und es sei auch an der Zeit gewesen, dass dieser Vorschlag jetzt komme.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP wies auf die Gefahr hin, dass durch das vorgesehene Verbot des Geschäftsmodells „Payment for Order Flow“ kostengünstiger Aktienhandel für Kleinanleger und junge Investoren nicht mehr möglich sei, was insbesondere im Hinblick auf das Thema Altersvorsorge sehr kritisch zu sehen sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen teilte mit, das Land habe sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass beim Geschäftsmodell „Payment for Order Flow“ angemessene Regelungen getroffen würden und erst einmal die Analysen der Wertpapieraufsicht ESMA abgewartet würden, bevor hier abschließend über ein solches Verbot entschieden werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1992 Kenntnis zu nehmen.

25.3.2022

Fink

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen  
vom 22. Februar 2022  
– Drucksache 17/1992****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Gesetzespaket der EU-Kommission zur Stärkung der europäischen  
Kapitalmärkte  
COM(2021) 727 final (BR 29/22)  
COM(2021) 721 final (BR 38/22)  
COM(2021) 722 final (BR 39/22)  
COM(2021) 725 final (BR 42/22)  
COM(2021) 723 final (BR 45/22)  
COM(2021) 724 final (BR 47/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Februar 2022 – Drucksache 17/1992 – Kenntnis zu nehmen.

17.3.2022

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen behandelte vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales die Mitteilung Drucksache 17/1992 in seiner 14. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 17. März 2022.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die EU-Kommission habe mehrere Gesetzesvorschläge zur Stärkung der europäischen Kapitalmärkte vorgelegt. Beabsichtigt sei u. a., das insbesondere von Neobrokern verwendete Geschäftsmodell „Payment for Order Flow“ zu verbieten. Bei diesem Modell habe es einige Auswüchse gegeben. Er verweise auf das prominente Beispiel der Börsenturbulenzen um die GameStop-Aktie. Allerdings habe das angesprochene System auch positive Effekte. So könnten aufgrund der niedrigen Gebühren auch junge Menschen für den Aktienmarkt gewonnen werden und daran partizipieren. Ihn interessiere hierzu die Einschätzung der Landesregierung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen gab bekannt, das Land Baden-Württemberg habe im Bundesrat einen Antrag zum Geschäftsmodell „Payment for Order Flow“ eingebracht. Dieser sei am 11. März 2022 im Plenum des Bundesrats beschlossen worden. Es gehe darum, Regelungen zum Schutz der Anleger zu treffen, andererseits aber junge Start-ups der Finanzbranche gegenüber konventionellen Anlegern nicht zu benachteiligen. Aktuell liefen Analysen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, welche Vor- und Nachteile sowie welche

Chancen und Risiken mit dem angesprochenen Geschäftsmodell verbunden seien. Dies gelte es zunächst auszuloten, bevor das Modell möglicherweise komplett verboten werde.

Daraufhin kam der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/1992 Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Fink